

Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Dachtanschrift:
Tageblatt Riesa.
Heftausz. Nr. 20.
Postfach Nr. 52.

Das Riesaer Tageblatt ist das zur Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Großenhain, des Amtsgerichts und der Amtsanwaltschaft beim Amtsgericht Riesa, des Finanzamts Riesa und des Hauptzollamts Meißen behördlicherweise bestimmte Blatt.

Postgeschäftsstelle:
Dresden 1580.
Girokasse:
Riesa Nr. 52.

Nr. 190.

Mittwoch, 16. August 1933, abends.

86. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends 1/2 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, für einen Monat 2 Mark ohne Aufschlagsgebühr, durch Postbezug 2 M. 21/4 einschließlich Postgebühr (ohne Aufstellungsgebühr). Für den Fall des Eintretens von Produktionsverzerrungen, Erhöhungen der Löhne und Materialienpreise behalten wir uns das Recht der Preiserhöhung und Nachforderung vor. Anzeigen für die Nummer des Ausgabedates sind bis 9 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Wochen wird nicht übernommen. Grundpreis für die 89 mm breite, 8 mm hohe Grundschrift-Zeile (6 Silben) 25 Gold-Pfennige; die 89 mm breite Reklamezeile 100 Gold-Pfennige; zeitsraubender und tabellarischer Satz 50% Aufschlag. Feste Tafeln, bewilligter Rabatt erlaubt, wenn der Betrag verfällt, durch Klage eingezogen werden muss oder der Auftraggeber in Konkurs gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesa. Nichtlängige Unterhaltungsbeilage "Erzähler an der Elbe". Im Falle höherer Gewalt - Krieg oder sonstiger irgendeinmaliger Störungen des Betriebes der Druckerei, der Lieferanten oder der Vertriebungseinrichtungen - hat der Bezieher keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises.

Rotationsdruck und Verlag: Langer & Winterlich, Riesa. Geschäftssitz: Goethestraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Heinrich Uhlemann, Riesa; für Anzeigenteil: Wilhelm Dittrich, Riesa.

Rechtsanwalt Dr. jur. Schulze als Erster Bürgermeister der Stadt Riesa bestätigt.

Nachdem durch die vorgelegten Behörden die vor einiger Zeit im Stadtverordneten-Kollegium zu Riesa stattgefandene Wahl des Herrn Rechtsanwalt und Notar Dr. jur. Richard Schulze zum Ersten Bürgermeister unserer Stadt bestätigt worden ist, hat unsre liebe Heimatstadt nunmehr in der in Riesa bekannten und allseits geschätzten Person des Herrn Dr. Schulze wieder ein ständiges Stadtoberhaupt.

Wir beglückwünschen Herrn Ersten Bürgermeister Dr. Schulze zu seinem Amt und wünschen uns mit der gesamten Einwohnerschaft unserer Stadt eins, dass jedermann hier vollstes Vertrauen dem neuen Stadtoberhaupt entgegenbringt. Vor allem aber wünschen wir unserem neuen Herrn Ersten Bürgermeister, dass ihm sein neues Amt sieb die innerste Befriedigung und somit immer eine reine berufliche Freude bereiten mögliche; damit aber ist der Stadt Riesa eine legendreiche Zukunft gesichert.

Herr Erster Bürgermeister Dr. Schulze wurde am 20. April 1892 in Neustadt (Nordböhmen) geboren. Seit 5. September 1923 hat er seinen Wohnsitz in Riesa, wo er bereits seit Anfang 1923 gemeinsam mit dem inzwischen verstorbenen Herrn Rechtsanwalt und Notar Dr. Mende desselben Anwaltspraxis ausführte, die er nach dem Tode des Letzteren allein weiterführte. Hier verstand es Herr Dr. Schulze, sich das Vertrauen weitester Kreise in und um Riesa zu sichern. Auch sieht der neue Erste Bürgermeister unserer Stadt seit längerer Zeit keinem Zweck der Freiheitsbewegung Adolf Hitlers und war auch eine Zeitlang Vorsitzender der Ortsgruppe Riesa der NSDAP. Vor einigen Wochen wurde er zum stellvertretenden kommunalpolitischen Oberbürgermeister von Riesa bestimmt. Nunmehr ist er mit der Dienstbezeichnung Erster Bürgermeister zum ersten Beamten der Stadt gewählt und bestätigt worden.

Aufruf an die Bevölkerung Ostpreußens.

Königsberg. (Funkspruch.) Oberpräsident Koch hat an die Bevölkerung Ostpreußens einen Aufruf gerichtet. Darin heißt es:

Als unter Führer Adolf Hitler am 30. Januar 1933 die Regierung in Deutschland übernahm, war er sich bewusst, dass die nationalsozialistische Regierung als eine ihrer dringendsten und wichtigsten Aufgaben die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit an ihre Fahne zu schreiben hatte. Getrennt unseres Wahlspruch aus der Zeit des 14jährigen Kampfes hat sofort der Kampf für Freiheit und Platz mit aller Wucht eingesetzt. Ich bin stolz darauf, dass ich als erster Oberpräsident Preußens heute meinem Führer die Meldung erbringen kann, dass in Ausführung eines Beschlusses eine ganze preußische Provinz frei von Erwerbslosen ist.

Dieser Erfolg war nur erreichbar dadurch, dass sich alle Behörden einmütig und opferwillig hinter mich in dem Kampfe gegen die Arbeitslosigkeit gestellt haben.

Aber alle Arbeit der Behörden wäre umsonst gewesen, wenn nicht die gesamte Bevölkerung Ostpreußens, jeder an seiner Stelle, in gleicher Einmütigkeit und Opferwilligkeit in diesem Kampfe mitgearbeitet, mitgetrieben und mitgeprägt hätte. Ich bin mir bewusst, dass unsere Wirtschaft in Durchführung meiner Befehle schwierigste Opfer auf sich genommen hat. Dies gilt insbesondere für die Landwirtschaft, die trotz schwierigster Verhältnisse in beispieloser Weise für die Unterbringung von Arbeitslosen gesorgt hat. Wenn alles in Ostpreußen geschlossen und mutig zusammen steht, dann werden wir auch die weiteren großen Aufgaben lösen.

Ich gebiete in dieser Stunde volles Dank des opfervollen Kampfes der Bevölkerung Ostpreußens. Ich fordere ganz Ostpreußen zu neuem Kampfe gegen die Not auf.

Aufruf an die Arbeiterschaft Ostpreußens.

Königsberg. (Funkspruch.) Oberpräsident Koch richtet an die Arbeiterschaft Ostpreußens einen Aufruf, in dem es heißt:

Der einmütigen Zusammenarbeit aller Behörden und der vertrauensvollen opferwilligen Mitarbeit der ganzen Bevölkerung ist es gelungen, in Monatsfrist die Erwerbslosigkeit in Ostpreußen zu beseitigen. So sehr mich dieser Erfolg mit Befriedigung erfreut, so sehr bin ich mir aber bewusst, dass damit keineswegs das Ziel erreicht ist, das sich der Nationalsozialismus für die Arbeiterschaft gestellt hat.

Beginnender wirtschaftlicher Aufschwung.

VdA, Berlin. Die Beschäftigung der Industrie nahm im ersten Halbjahr 1933 in fast allen Zweigen beträchtlich zu. Die Zahl der beschäftigten Arbeiter ist gegenüber dem saisonmöglichen Tiefpunkt im Januar um 15 v. H. gestiegen. Die Gesamtzahl der tatsächlich geleisteten Arbeitsstunden hat sich sogar um 25 v. H. erhöht. Die Wirtschaftsbelebung ist also noch stärker, als aus der Annahme der Beschäftigtenzahl hervorgeht. Dementsprechend ist auch die durchschnittliche tägliche Arbeitszeit eines Arbeiters von 6,7 Stunden im Januar auf 7,2 im Juni gestiegen. Die Beschäftigung steigt zwar in jedem Jahr in den Frühjahrsmonaten. Am besten ist die Zunahme, wie das VDZ-Büro meldet, dieses Mal stärker als in den letzten Jahren; sie kann also aus saisonmöglichen Gründen allein nicht erklärt werden. Die Entwicklung seit Januar 1933 zeigt vielmehr eine konjunkturale Besserung der Wirtschaftslage vor, die in beträchtlichem Umfang durch die Maßnahmen der Reichsregierung zur Arbeitsbeschaffung bedingt ist.

Am stärksten hat sich der Fahrzeugbau belebt. Durch die Steuerleichterungen für Kraftfahrzeuge hat sich der Absatz besonders vom Kraftwagen so erhöht, dass die Beschäftigung der Kraftwagenindustrie bereits fast den Stand von 1929 erreicht hat.

Innenhalb der Verbrauchsgüterindustrien ist die größte Belebung in den Industriezweigen festzustellen, die Haushalt und Gegenstände für den Wohnbedarf herstellen. Die Belebung trifft in beträchtlichem Umfang auf die Maßnahmen der Reichsregierung für Arbeitsbeschaffung zurück.

Zum Einsang damit steht der Rückgang der Zahl der Konkursmeldungen, der gegenüber dem ersten Halbjahr 1932 etwa 43,4 v. H. betrug, für die Vergleichsverfahren sogar 76,8 v. H. Im 2. Vierteljahr 1933, besonders im Juni, ist der Rückgang der eröffneten wie auch der mangels Masse abgelehnten Konkurse und der Vergleichsverfahren so stark, dass er auch als Ausdruck einer Annahme des wirtschaftlichen Wettbewerbs zu werten ist. Der Rückgang der Wechselpreise im ersten Halbjahr 1933 gegenüber der gleichen Vorjahrszeit betrug der Anzahl nach 42,2 v. H. und dem Gesamtbetrag nach 57,2 v. H. Der Durchschnittsbetrag je Protestwechsel ist von 182 auf 156 RM. gesunken, die Protestrate von rund 8 vom Tausend auf rund 3 vom Tausend. Die niedrigen Zahlen der Wechselpreise in den letzten Monaten stehen mit dem auf anderen Gebieten deutlich sichtbaren Zeichen der wirtschaftlichen Belebung im Einklang.

Die Gemeinde im nationalsozialistischen Staat.

VdA, Berlin. Der Gemeindesführer des Deutschen Gemeindetages, Dr. Kurt Jägerich, entwickelt in den neuesten Ausgaben des Organe des Gemeindetages, dem "Gemeindetag" und der "Landgemeinde" eine Reihe von Maßnahmen über die Stellung der Gemeinde im nationalsozialistischen Staat, die auch deswegen besondere Beachtung verdienen, weil die Ablösung des Gemeindetages, bei den Gedanken des Dr. Jägerich entwickelt, bei Oberbürgermeister Ritter-Münzen liegt, der gleichzeitig als Mitglied der Reichsleitung der NSDAP, die kommunalpolitischen Richtlinien der Partei bestimmt.

In den Leitsätzen heißt es:

1. Die nationalsozialistische Staatsidee verwirktlicht den völkischen, in seinem Wesen urdeutschen Gedanken der Schaffung einer starken Staatsgewalt auf der Grundlage des Führerprinzips bei gleichzeitig weitgehender Dezentralisation.

2. Der Staat lehnt sich in seiner Verwaltungorganisation an die natürliche soziale Gliederung des Volkes an und bildet die Gemeinden und Gemeindeverbände zu selbstverantwortlichen kulturellen, sozialen, wirtschaftlichen und stammesmöglichen Einheiten aus.

3. Die kulturelle, wirtschaftliche und soziale Wesensart der deutschen Stämme findet ihren verwaltungspolitischen Ausdruck in der Errichtung einer mit dem autoritären Staatsgedanken durchaus zu vereinbarenden Selbstständigkeit zugunsten der Gemeinden und Gemeindeverbände.

4. Die Gemeinden und Gemeindeverbände entscheiden in abgesetzter Zuständigkeits alle die Fragen unter eigener Verantwortung, die nicht von unmittelbarem Staatsinteresse sind, vielmehr örtlichen Charakter tragen und auf der Tatsache der nachbarlichen Verbundenheit der Gemeindeangehörigen erwachsen.

5. Die Gemeinden und Gemeindeverbände werden von Bürgern, die das volle Vertrauen der Staatsführung besitzen, unter Herausziehung von Vertretern der Bevölkerung mit beratender Stimme verwaltet. Die Vertreter der Bevölkerung werden zum Teil auf berufständischer Grundlage ausgewählt.

6. Die Gemeinden erlahmen in der Gemeinde ihre erste horizontale Verbindung. Die Gemeinde dient dem Antersessengleich aller Wirtschafts- und Berufsgruppen unter dem Gesichtspunkt der örtlichen Schicksalsgemeinschaft, ausgleich damit der Verbundenheit der Einzelgemeinden mit dem Volksganzen.

Aus diesen Grundsätzen ergibt sich eindeutig die Stellung der Gemeinden im nationalsozialistischen Staat: Sie sind dienende, nach dem Volksganzen jederzeit einordnende Glieder dieses Staates, die im Rahmen der durch die Staatsführung gezogenen Grenzen auf der Grundlage der Selbstverwaltung und freien Initiative ihre Tätigkeit auf allen Gebieten des kulturellen, wirtschaftlichen und sozialen Lebens fortentwickeln und zur höchsten Entfaltung bringen.

Koch an Hindenburg, Hitler und Goering

An Reichspräsident von Hindenburg, an Reichsanziger Adolf Hitler und an Ministerpräsident Goering telegraphierte der Oberpräsident von Ostpreußen:

"Innerhalb eines Monats ist es gelungen, in der Provinz Ostpreußen sämtliche Arbeitslose Arbeit zu verschaffen. Allein in der Stadt Königsberg sind mehr als 30 000 männliche und weibliche Arbeitswillige in Arbeit gebracht worden. Die Vorbereitungen für Beschaffung von Arbeitslosen in den Wintersmonaten sind im Gange."

Besprechungen beim Reichsminister

Reichskanzler Adolf Hitler hatte auf dem Reichstag Besprechungen mit dem Reichswirtschaftsminister Dr. Schmitt, dem Reichsbankpräsidenten Dr. Schacht, dem preußischen Ministerpräsidenten Goering, dem Stellvertreter des Führers der NSDAP, H. H., dem Staatssekretär der Reichsanzlei, Dr. Lammerding, und dem Wirtschaftsberater des Reichskanzlei Keppler.

Landtagssitzung am 22. August

Der Sächsische Landtag tritt zu seiner nächsten Vollsitzung am Dienstag, 22. August, vormittags 11 Uhr, zusammen. Auf der Tagesordnung stehen die erste Beratung der Vorlage betr. den Rechenschaftsbericht über den Staatshaushalt für das Rechnungsjahr 1931 und Regierungserklärung zum Staatshaushaltssplan für das Rechnungsjahr 1933.